



Geschäftsordnung des Rassezuchtvereins für Hovawart-Hunde e.V.

Stand: 30.06.2002

Diese Geschäftsordnung regelt den Geschäftsgang im Präsidium

I. Einberufung der Sitzungen

Die Sitzungen des Präsidiums finden nach Bedarf statt. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn mindestens 4 Mitglieder des Präsidiums dies beantragen.

Die Einladungen zu den Sitzungen erfolgen durch den Präsidenten

Die Einladung soll 2 Wochen vor dem Sitzungstag erfolgen, in dringenden Fällen auch kurzfristig.

Das Präsidium ist gehalten, die vorgesehenen Sitzungen frühzeitig zur Terminplanung zu terminieren.

II. Tagesordnung

Der Präsident erstellt eine vorläufige Tagesordnung für die Sitzung. Vorschläge zur Tagesordnung, die aus früheren Sitzungen vorliegen oder von einzelnen Präsidiumsmitgliedern dem Präsidenten mitgeteilt wurden, sind dabei zu berücksichtigen.

Die vorläufige Tagesordnung ist mit der Einladung zur Sitzung zu übersenden.

III. Leitung

Die Präsidiumssitzung leitet der Präsident, im Verhinderungsfalle sein Vertreter.

IV. Beschlussfassung

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn es ordnungsgemäß zu Sitzung eingeladen ist und mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder anwesend sind.

Bei Beschlussunfähigkeit hebt der Präsident die Sitzung auf und gibt den Zeitpunkt für die nächste Sitzung bekannt. Sofern die Tagesordnung nicht verändert wird, ist das Präsidium auf der Wiederholungssitzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Präsidiumsmitglieder beschlussfähig.

Das Präsidium beschließt, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Präsidiumsbeschlüsse sind von allen Mitgliedern im Präsidium gemeinsam zu tragen.

V. Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen. Wer bei Beginn der Abstimmung nicht anwesend war, kann nicht an ihr teilnehmen.

VI. Abstimmungen in besonderen Fällen

In besonderen Fällen kann der Präsident ohne Einberufung einer Präsidiumssitzung eine schriftliche oder telefonische Abstimmung durchführen. In diesem Falle muss der Präsident das Abstimmungsthema allen Präsidiumsmitgliedern verbunden mit der Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist seine Stimme schriftlich oder telefonisch abzugeben, schriftlich oder telefonisch mitteilen.

Der Präsident fertigt über diese Abstimmung eine Niederschrift, die unverzüglich den Mitgliedern des Präsidiums zuzuleiten ist. Die Niederschrift hat auch die gesetzte Frist zur Stimmabgabe zu enthalten.

Nicht fristgerechte oder nicht abgegebene Stimmen gelten als Enthaltung. Ein gültiger Beschluss kommt nur zustande, wenn mindestens 50 % der Präsidiumsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

VII. Sitzungsprotokoll

Über jede Sitzung des Präsidiums ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss mindestens die Namen der Teilnehmer, die Anträge, das Ergebnis der Beratung und bei Beschlüssen das Stimmenverhältnis enthalten.

Dem Antrag, in die Niederschrift bestimmte Redewendungen oder Feststellungen aufzunehmen (im Wortlauf) ist zu entsprechen.

Die Niederschrift ist vom Protokollführer zu unterzeichnen. Sie soll allen Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugesandt werden.

Die Niederschrift ist in der nächsten Sitzung vom Präsidium zu genehmigen. Über Einwendungen wird durch Beschluss entschieden.

VIII. Ausschüsse

Das Präsidium kann zur Bearbeitung einzelner Fragen Ausschüsse einsetzen. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die dem Präsidium nicht angehören.

IX. Aufgaben der Stelleninhaber

Die für die Stellen gewählten Präsidiumsmitglieder nehmen ihre Aufgaben wahr unter Beachtung

- der Satzung des Vereines
- der Beschlüsse des Präsidiums
- der Beschlüsse der Delegiertenversammlung
- der allgemeinen Gesetzgebung

Die Stelleninhaber sollen gewährleisten, dass die Arbeit für und mit dem Hund im Mittelpunkt des Vereinsgeschehens steht.

X. Sonstiges

Diese Geschäftsordnung gilt nach Beschluss des Präsidiums vom 30.06.2002 ab dem 01.07.2002 und ersetzt alle bisherigen Geschäftsordnungen.